

Support für das Projekt Aaregondel

Machbarkeitsstudie stuft Seilbahn über der Aare als realisierbar und zweckmässig ein.

Urs Moser

Die Schweiz ist zweifellos ein Seilbahnland. Aber Seilbahnen dienen hier praktisch ausschliesslich touristischen Zwecken. Eine Gondelbahn zur ÖV-Erschliessung des urbanen Raums, das mag es in asiatischen und südamerikanischen Grossstädten geben, aber doch nicht bei uns.

Der Solothurner Markendesigner Reto Paul Grimm stiess denn auch nicht auf Begeisterungstürme, als er im Mai 2021 die IG Aaregondel gründete und seine Idee von einer Seilbahnverbindung zwischen Solothurn, dem Sportzentrum Zuchwil mit dem nahe liegenden neuen Wohngebiet Riverside und dem Entwicklungsgebiet Attisholz präsentierte. Von einem verspäteten Aprilscherz war die Rede.

Aber Grimm lässt seine Aaregondel-Idee nicht los. Es wurde Geld für eine seriöse Machbarkeitsstudie gesammelt, und die liegt nun vor. Fazit: Die Seilbahnverbindung ist technisch und rechtlich machbar. Und ja: Sie wäre für die Erschliessung der Entwicklungshotspots in Solothurn Stadtnähe auch zweckmässig.

Erstellt hat die Studie das Ingenieur- und Planungsbüro Sutter, das auch beim Ersatz des alten Sessellifts auf den Weissenstein durch eine moderne Gondelbahn federführend war. «Das Problem ist, dass hierzulande die Möglichkeit einer Seilbahnverbindung bis jetzt gar nie in die Überlegungen zur Verkehrsplanung einbezogen wurde», so Johannes Sutter bei der Präsentation seines Berichts am Donnerstag im Sportzentrum Zuchwil. Anders als zum Beispiel in Deutschland, wo das Bundesministerium für Digitales und Verkehr den Bau von urbanen Seilbahnen vortreibt, will und Bundesländern und Kommunen Unterstützung bei der Planung entsprechender Projekte anbietet.

Knackpunkt sind die vielen Schutzzonen

Vorteile von Seilbahnverbindungen gegenüber Bus oder Bahn sind zum Beispiel: weniger Raumbedarf beim Bau, nicht fahrplangebunden, keine Wartezeiten, bessere CO₂-Bilanz.



Johannes Sutter (links) und Reto Paul Grimm präsentieren die Machbarkeitsstudie zur Aaregondel.

Bild: Hanspeter Bärtschi

Für Reto Grimm ist es deshalb geradezu «unerklärlich, warum im Land der Seilbahn-Weltmeister noch kein Projekt im urbanen Raum verwirklicht wurde». Und was die Aaregondel betrifft: Sie wäre auch eine Attraktion für Stadt und Region (in der IG Aaregondel macht unter anderem auch Region Solothurn Tourismus mit).

Natur- und Landschaftsschützer dürften das allerdings anders sehen. Die Seilbahn würde durch ein Gebiet mit einer «fast unerreich hohen Dichte an Schutzzonen entlang der Aare» führen, so Johannes Sutter. Die ursprüngliche Projektidee sei punkto Respektierung dieser Schutzzonen – unter anderem ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung – nicht genügend gewesen. Nach seiner Meinung sei es aber möglich, die Seilbahn in Einklang mit den Schutzgebieten zu bringen.

Die Restriktionen seien bei der Variantenabklärung zur Streckenführung unbedingt zu beachten, heisst es in seinem Bericht. Was das Vogelschutzreservat betrifft, würde man dabei wohl Neuland betreten. Denn es schützt die Wasserfläche, wäh-

rend die Seilbahn ja hoch in der Luft über die Aare schweben würde.

In der Machbarkeitsstudie werden Varianten mit leicht modifizierter Linienführung skizziert. Dabei geht es hauptsächlich darum, mit weniger Stützen auszukommen, die in Schutzzonen erstellt werden müssten, wo Bauten nur unter strengen Voraussetzungen genehmigt werden können. Man sei zum Schluss gekommen, dass das Projekt rechtlich machbar wäre, so Jurist Sutter.

Gondeli als Ersatz für den neuen Expressbus

Die Machbarkeitsstudie hat die ursprüngliche Projektidee von Reto Grimm auch in anderer Hinsicht kritisch unter die Lupe genommen. Dieser hatte bei der Präsentation im Mai 2021 noch von einer Kapazität von 2000 Fahrgästen pro Stunde gesprochen.

Nach der Auswertung verschiedener Entwicklungsprognosen für das betreffende Gebiet (Arbeitsplätze, Einwohner, Besucher im Sportzentrum) kommt die Machbarkeitsstudie zum Schluss, dass dies zu hoch getroffen war. Sie geht davon



So könnte die Gondelbahn aussehen.

Bild: zvg

aus, dass die Seilbahn eine Kapazität von 1200 bis 1500 Personen pro Stunde bräuchte.

Dies unter folgender Prämisse: Für die ÖV-Erschliessung der Entwicklungsgebiete Attisholz Nord und Süd sowie Riverside und des Sportzentrums kann auf die Lokalbushlinien 4 und 9 nicht verzichtet werden. Hingegen könnte die Seilbahn die neue Expressbuslinie 10 vom Bahnhof Solothurn zum Attisholz-Areal komplett ersetzen.

Das Projekt ist auf politischen Goodwill angewiesen

Ob aus der Vision Aaregondel je ein konkretes Projekt werden

kann, hängt wesentlich von politischen Entscheiden ab. Es bräuchte zunächst eine Eintragung der Linienführung und der drei Stationen im kantonalen Richtplan. Im Verfahren für den Richtplan wird geklärt, ob die Realisierung der Seilbahn grundsätzlich möglich ist.

Die IG Aaregondel will deshalb nun möglichst bald im Baudepartement von Regierungsrätin Sandra Kolly vorsprechen, um die Projektidee und die Machbarkeitsstudie zu präsentieren. Ziel ist, einen grundsätzlichen politischen Vorentscheid bereits im ersten Quartal 2023 zu erreichen.

Die ganze Bande ist geschnappt

Raubüberfälle Gegen Ende Oktober und Anfang November herrschte in der Stadt Solothurn eine gewisse Verunsicherung. Mehrere Personen wurden zwischen dem Bahnhof und der Altstadt von einer Gruppe Jugendlicher überfallen und ausgeraubt. Das Schema war immer dasselbe: Jeweils abends oder in der Nacht wurden Personen von vier bis fünf Angreifern angesprochen, bedroht und ausgeraubt. In einem Fall wurde ein 15-jähriger auch geschlagen.

Am 8. November war der Spuk vorbei. Im Anschluss an einen weiteren Raubversuch am Hauptbahnhof hat die Polizei einen mutmasslichen Täter festgenommen. Es handelte sich um einen 18-jährigen Äthiopier. Anschließend haben die Überfälle aufgehört. Wie die Polizei nun mitteilt, hat sie auch den Rest der mutmasslichen Bande geschnappt. Insgesamt sieben weitere Männer und Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahren konnten ermittelt werden – dabei hat die Polizei auch bei Hausdurchsuchungen Beweismittel sichergestellt.

Zwei der mutmasslichen Täter sind 18 und befinden sich laut Polizei aktuell in Untersuchungshaft. Sämtliche Personen werden sich aber vor der Justiz verantworten müssen – sei es vor der Jugendanwaltschaft oder der Staatsanwaltschaft. Die Bande soll viel mehr Überfälle begangen haben, als bisher bekannt war. Bisher informierte die Polizei über vier Vorfälle. Nun schreibt sie von insgesamt elf Raubdelikten, die die Bande im Oktober und November begangen haben soll. Neun davon in Solothurn, zwei in Grenchen.

Details zu diesen weiteren Überfällen nennt die Polizei keine – mit Hinweis darauf, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Auf Anfrage wird jedoch allgemein festgehalten: «Es kann bestätigt werden, dass innerhalb der jeweiligen Tätergruppe eine recht grosse kriminelle Energie an den Tag gelegt wurde – mehrere Opfer wurden bei den Vorfällen verletzt.» Dem 18-jährigen Äthiopier, der bereits vor etwas längerer Zeit dingfest gemacht werden konnte, werden zwei Raubüberfälle zur Last gelegt, die er alleine begangen haben soll. Die anderen neun Delikte sollen von der Bande in jeweils unterschiedlichen Gruppen begangen worden sein. (rka)

Eine Kamera überführte den mutmasslichen Brandstifter

Er soll im Wasseramt zig Brände gelegt haben: Nun ist klar, wie er überführt wurde. Er wird jetzt mit elektronischen Fussfesseln überwacht.

Raphael Karpf

Der Mann, der für die Brandserie im Wasseramt verantwortlich sein soll, ist aktuell auf freiem Fuss. Das Obergericht hat ihn bis zu seinem Gerichtstermin aus der Untersuchungshaft entlassen. Eine Beschwerde der Solothurner Staatsanwaltschaft hat das Bundesgericht daraufhin teilweise gutgeheissen: Den Mann im Gefängnis zu belassen, sei tatsächlich nicht angemessen,

allerdings hätte das Obergericht Ersatzmassnahmen anordnen müssen, konkret etwa elektronische Fussfesseln.

So viel war bereits bekannt. Was noch nicht bekannt war: Der Beschuldigte selbst sei einer GPS-Überwachung durch elektronische Fussfesseln «sehr zusetzen» gewesen, weil er damit im Fall eines weiteren Brandes seine Unschuld beweisen könne. Das ist dem Bundesgerichtsentscheid zu entnehmen, der

am Donnerstag veröffentlicht wurde. Indem das Obergericht keine solche Ersatzmassnahme angeordnet hatte, sei Bundesrecht verletzt worden, so das Bundesgericht.

Prompt kam es zu einem weiteren Brand in der Region: Ein Spycher in Oekingingen wurde zerstört. Und prompt fiel der Verdacht, zumindest in der Bevölkerung, wieder auf den Beschuldigten. Die Ermittlungen in dieser Sache dauern an, wer oder

was dieses Feuer verursacht hat, ist nach wie vor unklar.

Entscheid über Fussfesseln gefällt

Klar ist dafür mittlerweile: Der Mann wird künftig mit elektronischen Fussfesseln überwacht. Diesen Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Haftgericht, das für solche Fragen zuständig ist, unterdessen bewilligt. Dem öffentlichen Bundesgerichtsentscheid ist zudem noch eine wei-

tere bemerkenswerte, aber bisher unbekannt Information zu entnehmen: wie der Mann überhaupt erst überführt wurde – und damit die Brandserie gestoppt werden konnte.

Zuletzt brannte es am 21. Mai in der Schule in Kriegstetten. Offenbar hat eine Überwachungskamera den Mann gefilmt, wie er das Schulhaus betreten und kurz vor Brandausbruch wieder verlassen hatte. Zudem habe der Mann einen Schlüssel für das

Schulhaus gehabt. Wenig später wurde er festgenommen.

Es soll weitere Anzeichen dafür geben, die belegen, dass der Beschuldigte gewisse Brände tatsächlich gelegt hat. Diese werden allerdings nicht näher ausgeführt. Das Obergericht schreibt im Zusammenhang mit den Bränden der Schreinerei und der Lagerhalle in Obergerlafingen, die beide am 15. Mai zerstört wurden, aber von einer «erdrückenden Beweislage».